

Informationen zur Vergütung von Schülertransportkosten

Die anfallenden Transportkosten Ihres Kindes zwischen dem Wohnort und dem Standort der Stiftung etuna werden vom Kanton Aargau übernommen.

Es gilt das kostengünstigste Angebot zu nutzen und die Selbständigkeit des Kindes zu fördern und zu unterstützen

Die wesentlichen Punkte fassen wir hier für Sie kurz zusammen:

- Führt Ihr Kind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum jeweiligen Standort, besorgen in der Regel die Eltern die **Billette** für Bus und Bahn (günstigste Variante). Ist es Ihnen nicht möglich, die Billette zu besorgen, melden Sie sich auf der Wohn- oder Tagesgruppe. Diese wird Sie unterstützen oder die Billette mit dem Kind besorgen.
- Wenn der Transport mit Bus oder Bahn nicht zumutbar oder möglich ist und Sie Ihr Kind mit dem Privatauto bringen und holen müssen, kann **pro Kilometer 70 Rappen abgerechnet** werden. Dies gilt für den kürzesten Weg zwischen Wohnort und dem entsprechenden Standort. Sie können beim Holen und Bringen Ihres Kindes sowohl die Hin- als auch Rückfahrt verrechnen.
- Am Ende eines Quartals (31. März / 30. Juni / 30. September / 31. Dezember) rechnen Sie die entstandenen Transportkosten mit dem Standort ab. Dabei ist das **offizielle Abrechnungsf formular** zu verwenden. Der Abrechnung sind alle Belege (entwertete Billette oder Kopien von Abonnements) beizulegen, sonst ist eine Rückerstattung der Kosten nicht möglich. Auf dem Formular muss unbedingt vermerkt werden, auf welches Konto das Geld überwiesen werden soll. Barauszahlungen sind nicht möglich.
- **Sammeltransport für Tagessonderschule** in etuna st. johann, Klingnau: Für Kinder im 1. bis ca. 6. Schuljahr ist ein Sammeltransport organisiert. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass sich das Kind rechtzeitig am vereinbarten Abfahrtsort befindet.
- Für den Besuch von Anlässen des Standortes, wie auch für Standortgespräche, Besprechungen oder Sitzungen können Sie **keine Fahrspesen** abrechnen.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, sich an diese Vorgaben zu halten. Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich an die Administration des entsprechenden Standortes.

etuna friedberg, Seengen	062 767 77 27
etuna kasteln, Oberflachs,	056 444 22 00
etuna st. johann, Klingnau	056 269 10 00

Abrechnungsfomulare finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Standortes oder auf der Homepage der Abteilung Sonderschulung Heime und Werkstätten (Kanton Aargau).

29. November 2018/Geschäftsleitung etuna